

Einschreiben
Amt für Städtebau
Stadträtin Pearl Pedergrana
Technikumstrasse 81
Postfach
8402 Winterthur

Winterthur, 7. September 2012 /MO-ms

**Öffentliches Mitwirkungsverfahren zur
Verordnung über Fahrzeugabstellplätze der Stadt Winterthur**

Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Planaufgabe betreffend der total revidierten Verordnung über Fahrzeugabstellplätze der Stadt Winterthur (nPPVO) nimmt die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW) im Namen des Vorstands und ihrer Mitglieder die Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Erhebung von Einwendungen wahr. Dies, obwohl mit Befremden festgestellt werden musste, dass der Verband offiziell nicht dazu eingeladen wurde. Trotz Sommerferien und kurz bemessener Frist (26. August 2012) wurden die Mitglieder der HAW vom Vorstand gebeten, sich zur PPVO zu äussern. Die grosse Anzahl von Rückmeldungen, die sich allesamt gegen den Entwurf ausgesprochen haben, zeigt die Unzufriedenheit unserer Mitglieder. Einige davon haben sich im Übrigen entschieden, direkte Vernehmlassungen einzureichen.

Aus Sicht der HAW geben sich folgende Einwendungen:

1. Die neu vorgesehene Einführung einer Obergrenze an nutzungsabhängigen Parkplätzen auf privatem Grund, die zwingende Einführung eines Mobilitätskonzepts bei Bauvorhaben sowie die Forderung von Fahrtenmodellen sind für die Unternehmen in Winterthur nicht akzeptabel. Parkplätze sind für Kunden wie auch für Mitarbeitende, aber auch Zulieferer etc. zwingend notwendig, um die Betriebsabläufe sicherzustellen. Eine zahlenmässige Beschränkung der Parkplätze und der Hinweis auf die Anbindung der Unternehmen über den öffentlichen Verkehr verkennt die Situation des Unternehmens, da weder ein geeigneter Personentransport und noch viel weniger der notwendige Warentransport über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden können.
2. Eine Beschränkung der Parkplätze für Mitarbeitende nimmt weder auf Schichtbetrieb noch die Situation auswärtiger Arbeitnehmender Rücksicht, obwohl die Stadt Winterthur aufgrund der

diversen Wirtschaftsgespräche genau weiss, wie dringend Winterthurer Unternehmen auf auswärtige Fachkräfte angewiesen sind.

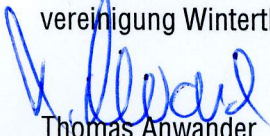
3. Die vorgesehene drastische Reduktion der Parkplätze bei Sanierungen und Neubauten führt zu einem Investitionsstopp in Winterthur. Unternehmen werden kurz- bis mittelfristig nicht mehr in den Standort Winterthur investieren, sondern sich nach auswärtigen Alternativen umsehen. Hinzu kommt eine hohe Planungsunsicherheit, da die Verordnung vorsieht, die jeweiligen Parkplatzobergrenzen anhand der Erschliessung des öffentlichen Verkehrs laufend anzupassen.
4. In den Erläuterungen zur Verordnung ist das für derartige Einschränkungen auf öffentlichem Grund notwendige "überwiegende öffentliche Interesse" nicht behandelt. Die aktuelle Verkehrssituation hat sich in Winterthur bewährt. Einzig in Verkehrsspitzen Zeiten können sich gewisse Engpässe ergeben. Dabei darf nicht ausgeblendet werden, dass in diesen Zeiten auch der ÖV seine Grenzen erreicht hat. Weiter verstösst der Entwurf klar gegen übergeordnetes Recht. Tangiert wird neben der Eigentumsgarantie auch das kantonale PBG. Unverständlich ist, dass die Stadt Winterthur mit einer Parkplatzverordnung im heutigen Zeitpunkt vorprellt, obwohl die Revision des PBG bereits in Angriff genommen wurde und die zu revidierenden Bestimmungen, speziell die Parkplatzfrage, auf kantonaler Ebene behandeln werden.
5. Die vorgesehenen Fahrtenmodelle führen bei Unternehmen zu einem unzumutbaren, administrativen Aufwand, da die Kontrolle der Fahrten den Unternehmen überbunden wird, ebenso das Inkasso der Strafgebühren zugunsten der Stadt Winterthur. Die Erläuterungen zur Verordnung bleiben hier vage und blenden die konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft wohl bewusst aus. In der Präsentation der Stadt Winterthur betreffend Sulzer-Areal wird aber ausgeführt: "Dank des innovativen Fahrtenmodells ist festgelegt, wie viele Fahrzeuge in die oder aus der Garage fahren dürfen." Wer Pech hat, fährt wohl erst am nächsten Tag aus der Garage ...
6. Die sich konsequent gegen jeden Individualverkehr stellende Parkplatzverordnung – sei es auf Unternehmens- oder privater Ebene – ist demzufolge als wirtschaftsfeindlich abzulehnen und richtet sich gegen den Wirtschaftsstandort Winterthur. Damit werden jahrelange Bemühungen im Rahmen der Standortförderung Winterthur zunichtegemacht.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Entwurf der Parkplatzverordnung in dieser Form entschieden abzulehnen ist, da der Erlass der Verordnung angesichts der kantonalen Gesetzgebung verfrüht ist, einen unstatthaften Eingriff in die Eigentumsfreiheit darstellt und zudem in der Verordnung die Parkplatzfrage in Verletzung des Grundsatzes "der Einheit der Materie" mit einem Mobilitätsmanagement und Gebührenmodell verknüpft.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Handelskammer und Arbeitgeber-
vereinigung Winterthur (HAW)


Thomas Anwänder
Präsident


René Guthauser
Vizepräsident